

321.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Tit. 6 von Kap. 94 C des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1906/07, Kaufpreis für einen neuen Bauplatz des Gymnasiums in Plauen, über Tit. 5 a von Kap. 95 B desselben Stats, Neubau eines Seminargebäudes in Dresden-Strehlen, einschließlich innerer Einrichtung und Ausstattung (1. Rate), sowie über die wegen Errichtung usw. von Gymnasien und Seminaren eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 28. März 1906.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Alten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft XI.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 9 bis 11 S. 143 flg.)

Die Berichterstattung über Tit. 6 von Kap. 94 C war bei dem allgemeinen Berichte über die Schulkapitel ausgesetzt worden, weil bezüglich dieses Postulats noch Verhandlungen schwebten. Die Begründung der Einstellung von 252 000 M = gemeinjährig 126 000 M hat die Königliche Staatsregierung mit Schreiben vom 23. November 1905 gegeben, was im Wortlaute zum Abdruck gelangt.

Zu dem jetzigen Gymnasialgrundstücke in Plauen i. B. an der Seminarstraße gehören vier Gebäude:

1. das alte ursprünglich für die Gewerbeschule dienende Gebäude,
2. das 1874 in Gebrauch genommene neue Gebäude, das eigentlich nur ein Teil eines schon damals geplanten Neubaus ist,
3. das Rektorwohngebäude und
4. die Turnhalle, die nebst dem Turnplatz von dem Hauptgrundstücke durch die Seminarstraße getrennt ist.

Die Schulgebäude unter 1 und 2 sind für die gegenwärtige Schülerzahl, die Ostern 1904 211 gegen 172 im Schuljahre 1895/96 betrug, ganz unzureichend und zeigen auch sonst sehr erhebliche Mängel.

Im alten Gebäude haben die Schulzimmer an den Langseiten je zwei gekoppelte Fenster, die durch einen sehr breiten Mauerstreifen getrennt sind. Die Lichtverhältnisse in diesen Räumen sind daher für die zwei hinter diesem Schafte befindlichen Sitzreihen sehr ungünstige. Außerdem haben die Klassenzimmer, da alle Eckzimmer sind, Fenster an den Schmalseiten; in vier Zimmern müssen die Schüler sogar direkt in diese Fenster sehen; deren Verhüllung durch starke Vorhänge ist nicht immer tunlich. Ein weiterer Übelstand liegt in der Beheizung der Zimmer durch Kachelöfen. Trotz hoher Ofenschirme sind in der Heizperiode die Plätze in ihrer Nähe für die Schüler sehr lästig und unter Umständen gesundheitschädlich. Ein Freilassen dieser Plätze ist aber bei stärkeren Klassen unzulässig. Wenn die jetzigen numerisch starken unteren Klassen heraufrücken, so ist trotz etwaiger Vertauschungen der Klassenzimmer ein entschiedener Notstand infolge Platzmangels vorauszusehen.